

erläuternde Kommentar, von dem fast jeder Abschnitt mit Gold abgewogen zu werden verdient, um so mehr, als der Verfasser nie in's allzu Minutiöse verfällt. Wir heben namentlich hervor, was er über die Entwicklung der mit dem Taufritus verbundenen Skrutinienordnung und über die dem Mittelalter spezifische Eigentümlichkeit der merkwürdigen Gottesurteile mitteilt. Besondere Beachtung verdienen dann auch die drei Anlagen über die kanonistischen Stücke am Schluss des Kodex (für das Kirchenrecht wichtig), die Auferstehungsfeier und die sogen. Anselmschen „Interrogationes ad morientem“.

Wie allen Werken, die aus der Feder des Verfassers fliessen, ist auch diesem ein ausgezeichnetes Personen- und Sachregister beigelegt, weiter ein mit grosser Sorgfalt ausgearbeitetes Verzeichnis der Orationen-Initien, welches das Nachschlagen in hohem Grade erleichtert. Die fünf beigegebenen Tafeln geben zunächst eine Schriftprobe aus dem St. Florianer Rituale, dann eine treffliche Auswahl aus den Bildern des kunstgeschichtlich hochbedeutsamen Lambacher Rituale (12. Jahrhundert), welche im vierten Abschnitt der Einleitung ihre Erklärung finden. Es sind Darstellungen der Pilgersegnung, des Ordo baptismi, des Taufaktes, der kalten Wasser- und der feurigen Eisenprobe, der Aussegnung einer Wöchnerin und ihrer Wiedereinführung in die Kirche. Das grösste Interesse verdienen wohl die Bilder der beiden Ordalien. Sie führen plastisch vor, was dem Kulturhistoriker wie ein Rätsel vorkommt: wer die jämmerliche Haltung, die entsetzten Geberden und die zu Berge stehenden Haare dieser armen Opfer eines barbarischen Gebrauchs aufmerksam betrachtet, der dürfte gründlich von einer allzu idealistischen Auffassung jener im Uebrigen so hochpoetischen Zeit geheilt werden, der begreift auch den Widerstand, welchen die Kirche diesem ihr innerlich durchaus fremden Ritus vom 13. Jahrhundert an entgegengesetzte, und die Bedeutung des Verbots auf dem vierten Laterankonzil für den Fortschritt der Zivilisation. Die prächtige Ausstattung ist des Inhalts würdig.

Mit Spannung sehen wir der Geschichte der kirchlichen Benediktionen entgegen, welche vom Verfasser vorbereitet wird und reiche Aufschlüsse über ein bisher so wenig beachtetes Gebiet des mittelalterlichen Kultusleben verspricht.

Rom.

Dr. Jos. Schmidlin.

Ant. Baumstark, *Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato. Il rito detto in seguito patriarchino e le origini del canon missae romano.* Roma 1904, 192 pp. L. 6.

Der als Liturgiehistoriker bekannte Forscher widmet hiemit Seiner Heiligkeit Papst Pius X. ein Werk, welches als Frucht mancher Jahre die Probleme bezüglich des *canon missae* und die damit zusammenhängenden

Fragen mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, wie sie der Wichtigkeit und Bedeutung des Stoffes angemessen ist. Dabei hat Baumstark vor anderen Forschern das voraus, dass er infolge seiner ausgedehnten orientalischen Sprachkenntnisse beinahe alle bislang bekannten Liturgien als Vergleichsmaterial beziehen kann. Um so mehr Interesse kann aber das Buch für sich in Anspruch nehmen, als der Verfasser in die neuesten Forschungen, welche sich an Drews Studien anknüpfen, wie seine Artikel in der Röm. Quartalschrift und im Oriens christianus beweisen, erst nach langer Vorbereitung eingreift.

Das Buch, welches in vier Kapitel zerfällt, schickt eine Uebersicht über die Geschichte der Forschung, welche sich an den *canon missae* anschliesst, voraus. Gleich mit dem ersten Kapitel (S. 27–63) eröffnet sich eine Reihe von „Fundamentalfragen“ über Eucharistia, Anaphora und *canon missae*, deren Behandlung für die folgenden Ausführungen eine völlig genügende Grundlage schafft. Die „Epiklese“-Frage, die Struktur des eucharistischen Hochgebetes, die Datierung der Anaphoren von Alexandria, Thmuis, Jerusalem, Antiochia, Kpel stehen im Mittelpunkt der Erörterung. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der ursprünglichen Stellung des *Te igitur*-, des ersten *Memento*-der Lebenden, u. *Communicantes*-Gebetes. Die Ueberschrift des Kapitels: *Te igitur ed hanc igitur; Dupplicati nel canon missae romano prima del racconto della istituzione* bezeichnet das Resultat der Vergleiche der syrisch-monophysitischen, gallo-hispanischen Liturgien, ferner jener unter dem Namen des hl. Serapion und des hl. Markus, welche zeigen (S. 65) «*che tutta la preghiera intercessoria romana, come nel contesto e struttura si avvicina moltissimo alla gerosolimitana, così originariamente del pari che questa trovavasi dopo le preci consecratorie*». Auch die römischen Zeugnisse, soweit sie in dem Brief Innocenz I. an Bischof Decentius von Eugubium vom Jahre 432, dem I. Klemensbrief, dem *sacramentarium Leonianum*, *missale Gallicanum vetus* kommen zum Verhören, wobei der Gebetsinhalt des römischen *canon missae* nach seinem ursprünglichen Gehalt festgestellt wird.

Das dritte Kapitel handelt über die ursprüngliche Stellung und Form der Gebete, welche mit *Supra quae, Supplices, Te igitur, Nobis quoque* beginnen. Die erste Untersuchung richtet sich gegen Drews, welcher die Worte *et accepta habere . . . divinae maiestatis tuae* in den *Supra quae*- und *Supplices*-Gebeten nicht auf die konsekrierten Gestalten bezieht, sondern auf die von der Gemeinde dargebrachten Gaben von Brot und Wein (S. 116). Drews hatte zum Vergleiche mit den römischen Gebeten einen Text der alexandrinischen Markus-Liturgie beigezogen, der sich allerdings auf die Letzteren bezieht. Baumstark zeigt nun, dass die dem lateinischen mit dem alexandrinischen gemeinsamen biblischen Typen sich in orientalischer Liturgie auch noch in ganz anderem Zusammenhang finden und dass hier zahlreiche höchst charakteristische Züge im Anfang des *Te igitur* und im *Supra quae-Supplices* speziell in der Einleitung der Epiklesen wiederkehren. Beide

Gebetsstücke stellen sich ihm als Duplikate dar, die Einleitung des *Te igitur* als den letzten Rest der echt altrömischen, der Hauptteil der *Supra quae* und das *Supplices* als die Epiklese einer erst im Verlaufe der Zeit mit der römischen verschmolzenen Anaphora (S. 122—138). In dem äusserst pünktlich zusammengestellten Apparat wird jedes einzelne Wort der Gebete durch alle entsprechenden Liturgien verfolgt. Auch das *Hanc igitur* und *Quam oblationem* verdanken ihre Entstehung einer Erweiterung durch Aufnahme ausserrömischen Gutes. Ebenso gründlich verbreitet sich der Verfasser über die Gebete *Nobis quoque peccatoribus* und *Unde et memores* (141—155). Die Umformung und Ausgestaltung des römischen Kanon vollzog sich nach ihm von der Mitte des V. bis zum Schluss des VI. Jahr hunderts, von Leo I. bis Gregor dem Grossen.

In dem Schlusskapitel spricht Baumstark über die Bedeutung von Ravenna und Aquileja, jener Ecke, von welcher nach ihm der fremde Einfluss auch auf die römische Liturgie ausging. Die dortige Rom befruchtende Liturgie wäre der alexandrinischen nächst verwandt gewesen, während die altrömische selbst sich vielmehr im höchsten Grade jener unter dem Namen des Herrenbruders Jacobus d. h. der alten Liturgie Jerusalems genähert hätte. Als Appendix werden Rekonstruktionsversuche der altrömischen, der ravennatischen und der von Leo I. geschaffenen römischen, der gregorianische *canon* und die *canon*-Zitate bei Ps. Ambrosius *de sacramentis* in in Parallel-Kolumnen zur Vergleichung neben einander gesetzt.

Das letzte Kapitel, welches die Brücke von Rom nach Ravenna und zu dem s. g. *rito patriarchino* von Aquileia, Venedig und Grado behandelt, ist mehr oder weniger auf geringen handgreiflichen Stützen aufgebaut. Jedenfalls zeugen alle Abschnitte von einer ungewöhnlichen Kenntnis des weit verzweigten Stoffes. Der Verfasser hat hier Bahnen geebnet, welche durch arges Gestrüpp führen und noch weiterer Ausebnung bedürfen.

Theodor Schermann.

Rud. Homburg, *Apocalypsis Anastasiae, ad trium codicum auctoritatem Panormitani, Ambrosiani, Parisini nunc primum integram edidit. Bibliotheca Script. Graec. et Rom. Teubner. Lipsiae 1903, XVI, 43 pp. M. 1, 20.*

Die Apokalypse der Anastasia, deren mustergiltige Ausgabe wir vor uns haben, gehört in das Gebiet byzantinischer Gebets- und Zauberlitteratur, wohin sie auch der Inhalt der einzelnen Hss weist. Cod. Paris gr. 1631 hat neben unserer Apokalypse noch eine epistula de coelo et infernis, Cod. Panorm. III B 25, die Kyprianosgebete, welche ich im letzten Heft des Oriens christianus III (1903) 303-323 ediert habe. Bei meinem Aufenthalt in Palermo nahm ich die Gelegenheit wahr, die Hs einzusehen und teilweise zu kollationieren. Homburg hat gut darangetan die einzelnen Rezensionen getrennt zu edieren, da der Apparat sonst wesentlich erschwert worden wäre. Trotz-